

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 4

Buchbesprechung: Das Radfahren : Die militärische Brauchbarkeit des Rades und seine
Verwendung in den Militärstaaten [Puttkamer]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des Abwartens mit der Durchführung einer Neubewaffnung in Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage innegehalten werden und erst dann mit der Einführung einer etwas besseren Waffe vorgegangen werden kann, wenn die in seinen Händen befindliche gute einigermassen ausgenutzt worden ist. Dies gilt namentlich in einer Periode, wo der Friede Mitteleuropas zum Glück gesichert erscheint.

R.

Ma compagnie. Par J. G. M. R. Avec une lettre de M. le général de Saint-Mars, commandant le 12e corps d'armée. 2e édition. Paris, Henri Charles-Lavauzelle, Editeur militaire. gr. in-8° 36 p. Prix 1 fr.

Die kleine Broschüre, welche in Frankreich grosses Aufsehen erregt hat, enthält die Vorschläge eines Hauptmanns zu einer verbesserten, kriegsmässigern Ausbildung der Kompagnie. Wir finden darin manches, welches bei uns zum Teil schon in Gebrauch ist, anderes, welches angestrebt, aber auch von anderer Seite bekämpft wird.

Der Verfasser vertritt die Ansicht, man müsse den Soldaten zum Krieg und nicht zur Inspektion vorbereiten. Man wollte bisher aus ihm einen hölzernen Soldaten, ein zusammengefügtes Gliedermännchen, welches man an dem Schnürchen bewegen könne, machen; er gieng unaufmerksam, nachlässig und durch dreissigmaliges Wiederholen der gleichen Bewegung, deren Nutzen ihm zum mindesten zweifelhaft schien, dumm gemacht dahin. Sobald die Rekruten die erste Ausbildung erhalten haben, jedenfalls am Ende der zweiten oder dritten Woche, stets vor einem Monat, müsse man sie ausser die Stadt, auf unangebautes Terrain oder selbst nur auf die Strasse führen und sie über die geschlossene und geöffnete Ordnung belehren u. s. w. Die Belehrung müsse möglichst bald den Feldwacht-, Patrouillen- und Marschsicherungsdienst umfassen. In der frischen Luft beim Felddienst, bei den Schiessübungen werde der kleine Troupier, welcher in der Kaserne, auf dem ebenen Exerzierplatz verkümmere, neu aufleben.

Die Heranbildung der Kadres sei die wichtigste Aufgabe des Offiziers; die Gradierten haben heute eine wichtige Rolle in der Armee, welche aus Reservisten besteht, zu erfüllen. Der Verfasser macht einen Vergleich zwischen dem, was bei der französischen Infanterie jetzt geschieht und dem, was geschehen sollte. Endlich werden häufige Übungen mit andern Waffen empfohlen.

Zum Schluss wird gesagt, die Hauptsache sei, die Instruktion so einzurichten, dass sie möglichst wenig langweilig werde.

Das französische Reglement empfiehlt (Abschnitt I Art. 12) „de laisser aux capitaines la

plus large initiative.“ Bisher ist diese Bestimmung in Frankreich noch nicht allgemein durchgeführt worden. Es überrascht uns dieses nicht. Viele ältere Offiziere halten dort, wie in manchen andern Armeen an der „alten bewährten Ausbildungsmethode“, die sie in ihrer Jugend kennen gelernt haben, fest und sind nur zu geneigt, jede Abweichung hievon als „Schwindel“ zu verurteilen.

Ein Brief des Generals de Saint-Mars, Kommandanten des 12. Armeekorps, an die unter seinen Befehlen stehenden Divisions- und Brigadegenerale, in welchem er die Broschüre in gewohnter origineller Weise empfiehlt, hat nicht wenig dazu beigetragen, die Aufmerksamkeit auf dieselbe zu lenken und für ihre Verbreitung und dadurch die der darin niedergelegten Grundsätze zu wirken.

Der Militär-Korrespondent der „Post“ zweifelt gleichwohl an dem Erfolg und sagt: Alles ist sehr beherzigenswert, doch bezweifeln wir, dass der Verfasser von „Meine Kompagnie“ viel Glück bei seinen Kameraden haben wird, denn nichts ist so durabel als der Schlendrian und so bequem wie geistloses Hindämmern.“

Das Radfahren. Die militärische Brauchbarkeit des Rades und seine Verwendung in den Militärstaaten. Von Frh. von Puttkamer, Prem.-Lieut. im Inf.-Regt. 140. Mit 12 Abbildungen im Text. Berlin 1894, E. S. Mittler & Sohn. Preis Fr. 1. 70.

Die Idee einer noch allgemeineren Einführung eines Zweirades in der Armee findet hier einen begeisterten Befürworter und Verfechter, der es versteht, eine ganze Reihe von Vorzügen desselben gegenüber dem Pferde ins Feld zu führen; aber in einem Punkte, will uns scheinen, stimmen seine Argumente nicht ganz, wo er (S. 23) sagt: „Andrerseits würde es grossen und kleinen Kavallerie-Abteilungen unmöglich sein, feindliche Radfahrer von sich abzuschütteln; sie können ja fast das Dreifache des Weges in derselben Zeit zurücklegen wie jene!“ Im Bericht über die grossen Manöver 1895 in Böhmen und Siebenbürgen (Wien, Verlagsanstalt „Reichswehr“) steht als Gegenstück dazu (S. 32) zu lesen: „Eine andere Episode war's, dass zwei Radfahrer mit einem Offizier einen Reiter verfolgten, stets einholten, ihn aber nicht vom Pferde herabholen konnten. Auf ihr Haltrufen reagierte der Kavallerist nicht; wenn sie vom Rade stiegen, galoppierte er weiter und als sie sich ihm endlich zu Rade näherten, stiess er sie samt dem Rade um und galoppierte lachend weiter.“

Nun freilich, im Ernstfall gäben beide Teile Feuer zur Abwehr oder Verfolgung, aber in eventueller Ermanglung oder Wirkungslosigkeit

dieselben wäre doch der Kavallerist weniger leicht umzustossen als der Velocipedist. — Indessen wünscht v. Puttkamer die Radfahrerabteilungen mehr infanteristisch ausgerüstet als quasi fahrende Infanterie und allerdings daneben auch wie Meldereiter und zuweilen als Pioniere verwendet. Das gäbe ja eine Allerweltswaffe, und Marschall Wolseley soll nach der „Lanterne“ den kühnen Ausspruch gethan haben: „Der Tag sei nicht mehr fern, an dem ein mächtiges Radfahrerkorps einen integrierenden Teil aller Heere der Welt bilden wird.“

Interessant sind jedenfalls die Angaben darüber, was alle Armeen bis jetzt an Radfahrern besitzen und wie es in den meisten und grössten den Offizieren und Mannschaften bereits gestattet ist, wenigstens vormittags, in und ausser Dienst in Uniform zu radeln. Es ist der Broschüre auch ein Erlass und eine „Ordonnanz“ betreffend Radfahren vom deutschen Reichs-Kriegsministerium beigegeben, worin sogar eine kurze Fahrschule (Anleitung) enthalten ist. Wir empfehlen das Schriftchen, welches sehr wohl beachtet zu werden verdient.

J. B.

Eidgenossenschaft.

— (Militärische Ernennungen.) Der „Bund“ vom 12. d. M. schreibt: Nächsten Donnerstag versammeln sich in üblicher Weise im neuen Bundesrathause unter dem Vorsitze des Chefs des eidg. Militärdepartements, Hrn. Frey, die Kommissionen für Aufstellung von Vorschlägen befußt Besetzung der Kommandos der zusammengesetzten Truppenkörper. Die Kommissionen setzen sich zusammen aus dem Korpskommandanten, Divisionär, Waffenchef und Oberinstruktor der betreffenden Waffe, sowie aus demjenigen Kommandanten, unter dessen Befehl der zu Ernennende zu stehen kommt. Diese Vorschläge sind indessen für den Bundesrat unverbindlich und es hat der Nationalrat am 20. März 1896 infolge einer bezüglichen Motion Pestalozzi den Bundesrat beauftragt, der Bundesversammlung eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche die mit Bezug auf Art. 60, 61 und 62 der Militärorganisation und Art. 4 des Gesetzes betreffend die Armeekorps entstandenen Zweifel beseitigt und das Wahlverfahren bezüglich der Kommandanten der zusammengesetzten Truppenkörper gemäss der bisherigen Praxis des Bundesrates in der Weise einheitlich ordnet, dass die Vorschläge der Militärikommission ausdrücklich als für die Wahlbehörde unverbindlich erklärt werden. Dieser Gesetzesentwurf liegt zur Stunde noch nicht vor, ist jedoch zu gewartigen.

— (Befestigungsfrage.) Im „Bund“ lesen wir: „Durch die Fortschritte des Simplonunternehmens ist auch die Frage einer Befestigung dieses Durch- und Überganges näher gerückt worden. Einer Zeitungsnotiz der letzten Tage war zu entnehmen, dass sich auch Italien um die militärische Bedeutung der künftigen Simplonbahn interessiert. Schweizerischerseits ist der Generalstab schon vor längerer Zeit mit der Ausarbeitung eines Gutachtens über die Notwendigkeit oder Entbehrlichkeit einer Simplonbefestigung beauftragt worden. Die Schlüsse dieses Gutachtens, wenn es überhaupt schon abgeschlossen ist, sind uns nicht bekannt. Dagegen vernehmen wir, dass unser Militärdepartement unter den

jetzigen Verhältnissen der Angelegenheit aus Opportunitätsgründen für einstweilen keine weitere Folge geben wird. Ebensowenig dürften vorläufig für die an der Luziensteig geplauten neuen Befestigungswerke Kreditforderungen zu erwarten sein.“

— (Von den Gotthardtruppen) bringen die zwei letzten Nummern (vom 2. und 9. Januar) der „Illustrirten Leipziger Zeitung“ interessante Bilder. In der ersten Nummer wird der Rast einer Maxime-Batterie nach einer Originalzeichnung des Hrn. Kaufmann dargestellt. Ein schönes Bild mit herrlicher Hochgebirgslandschaft. Das zweite Bild veranschaulicht einen Gebirgsmarsch der Truppen im Schneesturm. Wahrscheinlich hat der Marsch des Urner-Bataillons (No. 87) über den Stöckli-grat im Herbst letzten Jahres dazu das Vorbild geliefert. Wer das Wetter des Hochgebirges kennt, wird durch das Bild vielleicht an eine ähnliche Situation, wie sie da dargestellt wird, erinnert. Das lebenstreue Bild dürfte der Kommission der eidg. Räte, welche über die Kaserne in Andermatt Anträge zu stellen hat, besonders empfohlen werden, ferner allen denjenigen, welche die Ansicht vertreten, dass die Gotthardtruppen die gleiche Uniformierung und Ausrüstung wie die der Ebene bedürfen. Die bei dem Windstoss davonfliegenden Käppi würden vielleicht den Gedanken aufdämmern lassen, dass die Gotthardmütze den Verhältnissen des Hochgebirges besser entspreche, als der sog. konische Hut.

— (Winterübungen.) Das Artillerieregiment Nr. 2, bestehend aus den Waadtänder Batterien 3 und 4, ist auf Dienstag den 18. Januar nach der Kaserne in Morges zu einem interessanten Versuch einberufen. Es handelt sich dabei um Proben mit einer neuen Art von Hufbeschlag, die eigens für Wintermärsche auf gefrorenem Boden berechnet ist. Sämtliche von ihren Besitzern eingelieferten Pferde, 225 an der Zahl, werden gleich am Begonne vollständig neu beschlagen. Es ist dies der erste Versuch dieser Art in so grossem Massstabe und neu vor allem für die Artillerie. Bei der Kavallerie sind in den letzten Jahren ähnliche Winterübungen vorgenommen worden. Der Kurs in Morges hat ferner auch die Eigentümlichkeit aufzuweisen, dass weder Instruktoren noch Verwaltungsoffiziere daran teilnehmen.

— (Getreideversorgung.) Der „Nat.-Ztg.“ wird geschrieben: Bekanntlich beklagen sich die Getreidehändler bitter darüber, dass die Gotthardbahn für die Lagerhäuser in Brunnen bestimmte Getridesendungen nicht mehr annimmt. Es sind aber nicht nur die Getreidehändler, welche sich zu beschweren Anlass haben; die Eidgenossenschaft ist ganz im gleichen Fall. Infolge der Überfüllung der Lagerhäuser der Gotthardbahn an der Linie Altdorf-Brunnen kommt nämlich der Bund mit seinem eigenen Weizen ebenfalls in peinliche Verlegenheit. Die Lagerhäuser in Brunnen nehmen auch den Weizen der Eidgenossenschaft nur mehr in dem Masse an, als mit Abfuhr des Altweizens in dem zur Unterbringung der Bundesvorräte bestimmten Schuppen Platz geschaffen wird. Eine grosse Anzahl von Waggons des Weizens der Eidgenossenschaft mussten auf Freilager gelegt werden. Außerdem hat das Konsortium für Rechnung der Eidgenossenschaft noch 40 bis 50 Waggons in Genua liegen und weitere 40 Waggons werden daselbst nächster Tage erwartet. Diese Weizen müssen in Genua so bald wie möglich abgeführt werden, da sie daselbst nur unter außerordentlich hohen Spesen lagern könnten. Unter diesen Umständen sieht sich das Oberkriegskommissariat gezwungen, beim Magazin in Weyermannshaus bei Bern ein Freilager zu etablieren. Die Eidgenossenschaft leidet also unter denselben Schwierigkeiten, wie die Getreidehändler.